



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/216/2018 / öffentlich**

## **Förderung von Musik- und Gesangvereinen**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	17.10.2018
Verwaltungsausschuss	05.09.2018
Stadtrat	12.09.2018
Verwaltungsausschuss	24.10.2018
Stadtrat	12.12.2018

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friesoythe fördert das Engagement der Musik- und Gesangvereine im Stadtgebiet entsprechend anliegender Richtlinie, die hiermit beschlossen wird. Sie gilt ab dem Haushaltsjahr 2019.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat die Verwaltung in der Sitzung vom 13.06.2018 damit beauftragt, die Zuwendungen für Musik- und Gesangvereine zu überprüfen. Es sollen Richtlinien zur Förderung von Gesangvereinen, Chören, Musikvereinen und Orchestern entworfen werden. Ausgangspunkt dieses Themas ist der Antrag des Gemischten Chor „Cäcilia“ Markhausen auf Gewährung von Zuschüssen.

Zuerst sind die Begrifflichkeiten Musikverein und Gesangverein zu klären. Ein Musikverein ist ein Verein zur Pflege der Musik. Vorrangig wird mit Hilfe von Instrumenten musiziert. Ein Gesangverein ist ein Verein zur Pflege des Gesangs. Maßgeblich für die Musik ist die Stimme der Mitglieder. Hierzu zählen auch die sogenannten Chöre.

Seit dem Jahre 1985 sind auf Wunsch der Musikvereine die Zuschusszahlungen, welche auf Antrag mit jeweils einem Drittel der Anschaffungskosten bezuschusst wurden, in pauschale Zahlungen an die Musikvereine umgewandelt worden. Hierfür sind damals 10.000 DM jährlich zur Verfügung gestellt worden, wobei Musikvereine bei Neugründung einen Zuschuss von 4.000 DM erhielten, welcher von der Gesamtpauschale abgezogen wurde. Der Restbetrag wurde anschließend auf alle Vereine aufgeteilt. Wenn in einem Haushaltsjahr keine Neugründungen stattgefunden haben, sind die gesamten 10.000 DM auf die 9 Musikvereine aufgeteilt worden. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von 1.111,11 DM. Aufgrund verschiedener Anträge der Musikvereine ist dieser Zuschuss mit Beschluss vom 27.01.1993 auf jährlich 2.000 DM erhöht worden. Dies ist die Grundlage für den heutigen jährlichen Zuschuss an die Musikvereine für Anschaffungen und Reparaturen von Uniformen und Instrumenten in Höhe von 1.025,00 €.

Eine einheitliche Förderung von Gesangvereinen bzw. Chören hat in der Vergangenheit nicht stattgefunden. Lediglich der Motettenchor Friesoythe wurde bis 2003 vom Landkreis Cloppenburg und der Stadt Friesoythe jeweils mit dem gleichen Betrag der Defizitabdeckung gefördert. Seit 2004 fördert nur noch die Stadt Friesoythe mit einem Betrag bis zur Höhe von 2.350,00 € nach Abrechnung des entstandenen Defizites. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde über eine Reduzierung des Zuschusses beraten. Zuletzt wurde mit Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 02.06.2010 (150/2010) über die Reduzierung des Zuschusses beraten. Allerdings wurde beschlossen, die Reduzierung nicht umzusetzen, jedoch weiter zu verfolgen.

Da Gesangvereine bzw. Chöre für die laufende Förderung bisher nicht berücksichtigt wurden, sollte eine einheitliche Förderung auf den Weg gebracht werden. Auch der Motettenchor sollte

unter dem Aspekt der Gleichbehandlung neben den Gesangsvereinen und anderen Chören eine jährliche Pauschale zur Anschaffung und Reparatur von Uniformen, Noten und Probeninstrumenten erhalten.

Da Musikvereine in der Vergangenheit des Öfteren aufgrund von steigenden Mitgliedszahlen und dadurch steigenden Anschaffungs- und Instandsetzungskosten auf eine Erhöhung des jährlich laufenden Zuschusses plädiert haben, sollte neben der Einführung einer Förderung für die Gesangsvereine und Chöre eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses für Musikvereine erfolgen.

*Ergänzung:*

*Nach Absetzung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit am 03.09.2018 wurde der Richtlinienentwurf von der Verwaltung überarbeitet. Unter anderem wurde die zwingende Voraussetzung, ein eingetragener Verein zu sein, aufgehoben. Eine Förderung soll ebenfalls möglich sein, wenn der Chor/Musikverein einem übergeordneten Verband angehört. Dieser Verband wiederum muss ein eingetragener gemeinnütziger Verein sein.*

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 20.250,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel sollen im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt werden
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Richtlinie Förderung Musik- und Gesangsvereinen  
In Vertretung

Heidrun Hamjediers  
Erste Stadträtin